



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 5. Februar 2016

Nummer 5

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
44	Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen und die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern am 06.03.2016 2
45	Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 9
46	Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ... 11
47	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern 16
48	Berichtigung: Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallroth 16
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
49	Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen am 06., 07. und 08.02.2016 17
50	Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums am 06. und 07.02.2016 17
51	Faschingsumzug des Schlüchterner Carneval-Clubs „Die Spätzünder“ am 07.02.2016 17
52	Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen am 16.02.2016 18
53	Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) fällt aus 18
54	<u>Unsere Jubilare</u> 18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

44 WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE KOMMUNALWAHLEN UND DIE DIREKTWAHL DER BÜRGERMEISTERIN ODER DES BÜRGERMEISTERS DER STADT SCHLÜCHTERN AM 06.03.2016

1. Am **6. März 2016** finden in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr** gleichzeitig die Wahlen
 - zur **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**
 - zum **Kreistag des Main-Kinzig-Kreises**
 - zu den **Ortsbeiräten** in den einzelnen Stadtteilen der Stadt Schlüchtern mit der **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern** statt.

Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und **für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge** verwendet.

Eine für die Direktwahl ggf. erforderliche Stichwahl ist auf den 20. März 2016 festgesetzt.

2. Die **Stadt Schlüchtern** ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlbezirks-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Bezeichnung des Wahlraums
1	Schlüchtern-Innenstadt I	Haupt- und Realschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum RECHTS EG
2	Schlüchtern-Innenstadt II	Haupt- und Realschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum LINKS EG
3	Schlüchtern-Innenstadt III	Kindergarten Weitzelstraße
4	Schlüchtern-Innenstadt IV	Feuerwehrgerätehaus, Am Untertor
5	Schlüchtern-Innenstadt V	Katholisches Pfarrheim, Grimmstraße 1
6	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus
7	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus
8	Schlüchtern-Elm	Dorfgemeinschaftshaus (Saaleingang)
9	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus
10	Schlüchtern-Herolz I	Schule, Brückenauer Straße
11	Schlüchtern-Herolz II	Kindergarten, Am Sportplatz
12	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus
13	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus
14	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz
15	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus
16	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus
17	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus
18	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus

-Abgrenzung der Wahlbezirke 1 - 5 sowie 10 und 11 siehe Anlage-

In den **verbundenen Wahlbenachrichtigungen**, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 14. Februar 2016** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen sowie der Direktwahl wird in der Zeit vom **15. Februar 2016 bis 19. Februar 2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**montags bis freitags
donnerstags**

**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **19. Februar 2016, bis 12:00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 14. Februar 2016 beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 14. Februar 2016 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Schlüchtern oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 14. Februar 2016 oder die Einspruchsfrist bis zum 19. Februar 2016 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **4. März 2016, 13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch am **Samstag, 5. März 2016, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und am **Wahltag, 6. März 2016, bis 15:00 Uhr**.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- **einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung**
- **einen amtlichen roten Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag**
- **einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zu den Ortsbeiräten**
- **einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Direktwahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern**
- **einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung**
- **einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Kreistag**
- **einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Wahl zu den Ortsbeiräten**
- **einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Direktwahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern**
- **einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,**
und
- **ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.**

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, d.h. bei den Wahlen
 - zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern 33 Stimmen
 - zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises 87 Stimmen
 - zu den Ortsbeiräten in den einzelnen Stadtteilen die auf dem jeweiligen Stimmzettel angegebene Höchstzahl von Stimmen.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden.

In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Der amtliche blaue Stimmzettel für die **Direktwahl** enthält Familiennamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind untereinander jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Kommunalwahl angegeben sind, dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat. Rechts vom Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die wahlberechtigte Person.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am **20. März 2016** eine **Stichwahl** unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine oder einer der beiden Bewerberinnen und/oder Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall einer Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

- 4.5 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel bzw. den Stimmzetteln in die Wahlkabine, kennzeichnet diese dort und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.1 Für die Ermittlung der Wahlergebnisse der allgemeinen Kommunalwahlen sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke zuständig und **treten am 7. März 2016 um 8:00 Uhr** in den Diensträumen des Rathauses in Schlüchtern, Krämerstraße 2, zusammen:

Auszählungswahlvorstand I:

**Wahlbezirke Schlüchtern I – III,
Ahlersbach, Breitenbach und Hutten**

Auszählungswahlvorstand II: **Wahlbezirke Schlüchtern IV + V,
Gundhelm, Klosterhöfe, Niederzell und
Vollmerz**

Auszählungswahlvorstand III: **Wahlbezirke Herolz I + II, Elm,
Hohenzell, Kressenbach und Wallroth**

Falls die Ergebnisermittlung am 7. März 2016 nicht abgeschlossen werden kann, vertagt sich der Auszählungswahlvorstand am Ende der Sitzung auf den Folgetag.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel für die allgemeinen Kommunalwahlen**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden als Beilage zu dem am 27. Januar 2016 erschienenen „Schlüchterner Bote“ den Haushalten in Schlüchtern einschließlich der Stadtteile verteilt. Musterstimmzettel sind außerdem während der Dienststunden der Stadtverwaltung Schlüchtern im Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, erhältlich. Sie dienen lediglich zur Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Schlüchtern, den 5. Februar 2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
Im Auftrag
gez. Blum

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:

Wahlbezirk I:

Alte Straße	Breslauer Weg	Marienbader Weg
Am Galgenberg	Brunnenweg	Quellenweg
Am Hang	Danziger Straße	Rosenweg
Am Riedbach	Dreispietzhohle	Spiegelacker
Am Röderwasser	Felsenkeller	Struthrain
Am Schwimmbad	Haager Hohle	Struthweg
Am Tunnel	Helfendorfweg	Tulpenweg
An der Kippe	Im Tröller	Untere Heeg
Bachstraße	Karlsbader Weg	Wiesenweg
Birkenweg	Königsberger Straße	Zur Lieserhöhe
Breitenbacher Straße	Lange Grasbeete	

Wahlbezirk II:

Acisbrunnen	Bad Sodener Weg	Rötheweg
Acisweg	Bahnhofstraße	Salmünsterer Weg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Spenglersruh
Am Eichholz	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Wäldchen	Hainwiesenweg	Uferweg
Aueweg	Höbäckerweg	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	Niederzeller Weg	Winkelpfad

Wahlbezirk III:

Am Untertor	Klosterstraße	Poststraße
An den Lindengärten	Krämerstraße	Sackgasse
An den Mauerwiesen	Kreuzgartenweg	Sandgarten
Braugasse	Linsengasse	Schloßstraße
Grabenstraße	Lotichiusstraße	Schmiedgasse
Im Kloster	Neugasse	Unter den Linden
In den sauren Wiesen	Obertorstraße	Wassergasse
Kirchstraße		

Wahlbezirk IV:

Alte Ahlersbacher Straße	Bergwinkelweg	Kinzigstraße
Alte Bahnhofstraße	Bornwiesenweg	Neue Hohenzeller Str.
Alte Hohenzeller Straße	Brückenauer Str. (bis Haus-Nr. 33 bzw. 36)	Schlagweg
Am Brunkenberg	Elmer Landstraße	Schlehenring
Am Hopfenacker (bis Haus-Nr. 47 bzw. 50)	Georg-Flemmig-Straße	Schützenweg
Bergstraße	Hanauer Straße	Steinkaute
		Zum Brückchen

Wahlbezirk V:

Am Elmacker	Bahnhaus	Grimmstraße
Am Schafleger	Dreibröderstraße	Hof Reith
Am unteren Elm	Elmweg	Hospitalstraße
Am Ziegelanger	Feldstraße	Kurfürstenstraße
Amtsberg	Fuldaer Straße	Ludovica-v.-Stumm-Str.
Auf den Zeiläckern	Gartenstraße	Weitzelstraße

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Herolz**Wahlbezirk X Herolz:**

Am Hopfenacker (ab Haus-Nr. 49)	Huhnweg	Seidelbastring
Hirtenweg	Jacobsgärten	Seilerweg
Huhngärten	Rebenweg	Weinbergstraße

Wahlbezirk XI Herolz:

Ahlersbacher Straße	Dammweg	Riedweg
Am Mühlgraben	Dr.-Lotich-Straße	Sannerzer Straße
Am Sonnenhang	Eckebornstraße	Struthhof
Am Sportplatz	Engelsweg	Unterm Giebel
Brückenauer Str. (ab Haus-Nr. 40)	Mitteldorf	Zum Gerlingsberg

45 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 27.03.2011 am Dienstag, 26.01.2016, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Zu dieser 39. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 18.01.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 22.01.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2016

1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden Meister, SPD-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden nach Beschlussfassung des Magistrats am Montag, dem 01.02.2016, unmittelbar vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigt.

Block A:

1.4 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 13.01.2016 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 14.01.2016 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Block B:**1.6 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Die Birken - Teil 3" gemäß § 12 Baugesetzbuch zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Klosterhöfe;****hier: Bericht zum aktuellen Stand der Bauleitplanung**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 15.01.2016 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Freibad Hutten;**hier: Beschlussfassung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**Anmerkung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am Ende der Tagesordnung im Anschluss an TOP 1.9 behandelt.

Ab diesem Tagesordnungspunkt war der Stadtverordnete Wunderlich anwesend.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2015 zu dem Tagesordnungspunkt 4, Produkt 08.02.01 – Bäder, über den folgenden Beschluss beraten:

„Unter dem Produkt 08.02.01 ist der jährliche Aufwand für die Sach- und Personalkosten im Freibad Hutten auf 30.000,00 € jährlich zu begrenzen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt sich in einer Sitzung im 1. Quartal mit diesem Punkt zu beschäftigen.“

Nach ausführlicher Erörterung und Diskussion wurde über den Beschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 5

Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss zu dem Antrag der FDP-Fraktion gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2015 (zu TOP 4) keine Empfehlung aussprechen (Anlage 7 zur Tagesordnung).

1.8 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2016 betr. Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Stadtteil HerolzAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2016 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2016 betr. Erreichung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80km/h auf der Landstraße L 3329 (Bereich Ortsteil Niederzell)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2016 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez. Meister
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

46 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 41. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 27.03.2011, am Montag, dem 01.02.2016, im Gemeinschaftshaus Elm, Huttener Straße 12, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 01.02.2016

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 21.01.2016 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. S. 188), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 01.02.2016, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 22.01.2016 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 03/2016 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 25 Stadtverordnete und 8 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Ruffer wurde der Tagesordnungspunkt 5 in Block B behandelt.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2016 wurde durch den Stadtverordneten Meister gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.2016 betr. der Immobilie „Lotichiusstraße 15, 36381 Schlüchtern

Bewohner der Immobilie Werckmeister führen Klage darüber, dass es ihnen nicht möglich sei, auf dem Immobilienmarkt in Schlüchtern adäquate Sozialwohnungen zu finden.

1. Wann findet der Wechsel der Eigentumsverhältnisse der Immobilie „Werckmeister“ statt?
2. Wie viele Wohneinheiten werden zukünftig für die bisherigen Mieter erhalten bleiben? Wie viele Mietverhältnisse wurden gekündigt?
3. Wurde oder wird den bisherigen Mietern, die auf Unterstützung angewiesen sind und die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, von Seiten der Stadt Schlüchtern eine Ersatzwohnung angeboten?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Mit der Eintragung im Grundbuch findet der Eigentumswechsel der Immobilie „Lotichiusstraße 15, 36381 Schlüchtern“ formal statt.

Diese Eintragung erfolgt im Zuge der Kaufvertragsabwicklung nach Vorlage aller einzuholenden Genehmigungen und Löschungsbewilligungen die zur Einreichung beim Grundbuchamt Voraussetzung sind. Der gewöhnliche Zeitrahmen hierfür beläuft sich auf einige Wochen. Ein konkretes Datum kann daher nicht benannt werden.

Gemäß Kaufvertrag wird die Immobilie durch den Verkäufer zum 01.02.2016 an die Stadt Schlüchtern als Erwerber übergeben. D.h. der Besitz, der Nutzen und die Lasten gehen zu diesem Stichtag an die Stadt Schlüchtern über.

Zu 2.: Aufgrund des gemäß Kaufvertrag zum 01.02.2016 erfolgenden Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten an der Liegenschaft auf die Stadt Schlüchtern, gehen die zu diesem Zeitpunkt bestehenden 13 Wohnungsmietverträge für diese Liegenschaft ebenfalls vollständig und uneingeschränkt auf die Stadt Schlüchtern über.

Eine Kündigung dieser Wohnungsmietverträge durch die Stadt Schlüchtern ist – sofern nicht Gründe aus den vertraglichen Verpflichtungen des Mieters selbst entstehen – nicht vorgesehen.

Somit bleiben alle 13 Wohneinheiten für die bisherigen Mieter auch künftig erhalten.

Zu 3.: Da alle 13 Wohneinheiten für die bisherigen Mieter auch künftig erhalten bleiben, die bestehenden Wohnungsmietverträge vollständig und uneingeschränkt auf die Stadt Schlüchtern übergehen, besteht seitens der Stadt Schlüchtern grundsätzlich kein Anlass den bisherigen Mietern Ersatzwohnungen anzubieten.

Der Stadt Schlüchtern sind im Übrigen in diesem Zusammenhang keine bisherigen Mieter bekannt, die auf Unterstützung angewiesen sind und sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Im Zuge der Vorbereitung der Liegenschaftsübergabe wurde durch den seitherigen Eigentümer Mitte Dezember 2015 die schon einige Zeit früher geäußerte Bitte einer Mieterin auf hausinternen Umzug in die freie darüber liegende Wohnung vorgetragen. Seitens der Stadt Schlüchtern wurde der betreffenden Mieterin der Umzug unmittelbar in Aussicht gestellt und der Umzug zwischenzeitlich konkret für März vereinbart. Der Mieterin waren auf ihren Wunsch hin zuvor alternative Wohnungsangebote im nahen Umfeld seitens der Stadt Schlüchtern vermittelt worden.

Selbstverständlich wird die Stadt Schlüchtern bei entsprechenden Anfragen von Mietern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellungen geben und Wohnungsangebote vermitteln.

Diese Hilfestellungen bzw. die Vermittlung von Wohnungsangeboten (z.B. GWH) wurden und werden im Übrigen seitens der Stadtverwaltung generell bei allen dahingehenden Anfragen von Bürgern gegeben.

Anmerkung:

In der den Fragestellungen vorangestellten pauschalen Einleitung wird ausgeführt, dass „*Bewohner der Immobilie Klage darüber führen, dass es ihnen nicht möglich sei, auf dem Immobilienmarkt in Schlüchtern adäquate Sozialwohnungen zu finden*“.

Die Aussage sorgt insofern in der Verwaltung für Irritation, gerade weil die Immobilie Sozialwohnungen aufweist und daher für die seitherigen Bewohner kein Anlass besteht anderweitige Sozialwohnungen zu finden.

2. Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2016 betr. Ausbau der Ortsdurchfahrt Gundhelm

Mit unserem Antrag vom 25.06.2015 wurde der Magistrat beauftragt, sich mit Hessen Mobil in Verbindung zu setzen, um den Ausbau der OD Gundhelm in 2016 zu realisieren.

Haben Gespräche stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Es haben in den vergangenen Monaten mehrere Telefonate zwischen Hessen Mobil und dem Stadtbauamt Schlüchtern stattgefunden. In diesen Telefonaten wurde über den frühest möglichen Sanierungsbeginn der L3141 gesprochen.

Die Straße muss grundhaft erneuert werden. Bei möglichen Veränderungen des Straßenverlaufs (Aufweitungen/Bürgersteige etc). muss ein Planfeststellungsverfahren in die Wege geleitet werden. Federführend in dieser Angelegenheit ist der zuständige Minister Tarek Al-Wazir des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Von dort hat Hessen Mobil verlautbart, dass mit dieser Maßnahme frühestens im Jahr 2020 begonnen werden kann.

Auf mehrmalige Nachfrage des Stadtbauamtes fand ein Treffen zwischen Hessen Mobil, dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadtverwaltung statt.

Im Rahmen dieses ersten gemeinsamen Termins wurden erstmals die Belange der Stadt Schlüchtern und der Stadtwerke sowie des Straßenbulasträgers abgestimmt.

Hessen Mobil, die Stadtverwaltung und die Stadtwerke haben einige Dinge abzustimmen und zu klären, damit baldmöglichst ein weiterer Abstimmungstermin stattfinden kann.

Der nächste Termin ist für den Zeitraum Anfang März 2016 geplant.

Block A:

4. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

„Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ beauftragt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	25
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Block B:**5. Aufhebung von Wiederbesetzungssperren**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wiederbesetzung einer Stelle in Teil B, Beschäftigte, innerhalb der Kernverwaltung zu. Außerdem wird der Wiederbesetzung von drei Stellen in Teil B, Beschäftigte, Produkt 15.02.02 (Bauhof), zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	23
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Die Birken - Teil 3" gemäß § 12 Baugesetzbuch zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Klosterhöfe; hier: Bericht zum aktuellen Stand der Bauleitplanung

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern nimmt Kenntnis vom derzeitigen Sachstand zur v. g. Bauleitplanung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2015 den geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Die Birken - Teil 3" gefasst.

Die Firma Engelbert Strauss hat seit November 2015 Verhandlungen mit dem Eigentümer der im Plangebiet liegenden Grundstücke geführt. Diese Verhandlungen mündeten im Januar 2016 in einen Kaufvertrag.

In Kürze beginnen die Planungen für das Gebäude sowie die logistischen Abläufe. Die investorensseitige Planungszeit wird das gesamte Jahr 2016 in Anspruch nehmen. Mit einem Baubeginn wird 2017 gerechnet.

Die Stadtverwaltung stimmt derzeit gemeinsam mit dem Investor ein erstes umfangreicheres Treffen mit maßgeblichen Fachabteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Main-Kinzig-Kreises ab. Dieser Termin wird voraussichtlich Mitte/Ende Februar 2016 stattfinden.

Die Ergebnisse dieses Treffens bestimmen die weiteren Schritte und den Umfang der noch zu erstellenden Unterlagen und Gutachten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	25
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7. Freibad Hutten;**hier: Beschlussfassung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2015 zu dem Tagesordnungspunkt 4, Produkt 08.02.01 – Bäder, hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2016 über folgenden Beschluss beraten:

„Unter dem Produkt 08.02.01 ist der jährliche Aufwand für die Sach- und Personalkosten im Freibad Hutten auf 30.000,00 € jährlich zu begrenzen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, sich in einer Sitzung im 1. Quartal mit diesem Punkt zu beschäftigen.“

Davon unberührt bleiben die Trägerschaft und die Gesamtverantwortung durch die Stadt.“

Wie in dem Bericht des Haupt- und Finanzausschusses (TOP 1) bereits ausgeführt, wird empfohlen, den Ursprungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 23
Enthaltung: 0

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2016 betr. Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Stadtteil Herolz

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Umsetzung des nachfolgenden Antrages:

1. Installierung gelber Warnblinklichter am FGÜ (Fußgängerüberweg) an der Grundschule Herolz, OD Herolz, L 3180, aus beiden Fahrtrichtungen. (Hessen-Mobil)
2. Temporäre Aufstellung der mobilen, städtischen Geschwindigkeitsanzeigentafel, wechselweise aus beiden Fahrtrichtungen an der L 3180, OD Herolz.
3. Temporäre Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt Schlüchtern innerhalb der OD Herolz, L 3180.
4. Die Aufbringung thermoplastischer Fahrbahnmarkierungen im Bereich der LZA (Fußgängerampel), Grundschule Herolz, OD Herolz, L 3180, in beiden Fahrtrichtungen. (Hessen-Mobil).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2016 betr. Erreichung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80km/h auf der Landstraße L 3329 (Bereich Ortsteil Niederzell)

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von der Stadtverordneten Kirst vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit Hessen Mobil Rhein-Main in Verbindung zu setzen, um auf der Landstraße L 3329 im Bereich des Stadtteils Niederzell eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h zu erreichen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Meister, Stadtv.-Vorsteherin

gez. Creß, Schriftführer

47 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHLÜCHTERN

Die Freiwillige Feuerwehr Schlüchtern lädt ihre Mitglieder zu der gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt e.V. und der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern am

Freitag, den 26. Februar 2016 um 20:00 Uhr,

in das Feuerwehrgerätehaus Schlüchtern, Am Untertor 1, 36381 Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresberichte von Vorstand, Wehrführer und Jugendwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Grußworte der Gäste
7. Ehrungen
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beförderungen
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Neuwahlen
 - a) des Vorstandes
 - b) Wahl von zwei Kassenprüfern und Stellvertretern
 - c) Wahl von Mitgliedern des Wehrausschusses
12. Übernahmen in die Einsatzabteilung
13. Beschlussfassung über Anträge, die spätestens 1 Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei dem Vorsitzenden oder dem Schriftführer schriftlich eingereicht werden müssen.

Die aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform an der Versammlung teilzunehmen.

Schlüchtern, 01.02.2016

gez. Mirko Jahn, 1. Vorsitzender

gez. Christian Gärtner, Wehrführer

48 BERICHTIGUNG: JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WALLROTH

Der im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 22.01.2016, Nr. 3, auf Seite 5, veröffentlichte **Sitzungsort** der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallroth wurde irrtümlich **falsch wieder gegeben**.

Die o. g. Amtliche Bekanntmachung wird in berichtigter Fassung nachfolgend erneut veröffentlicht:

Die Freiwillige Feuerwehr Wallroth lädt ihre Mitglieder zu Ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 4. März 2016 um 20:00 Uhr,

in das **Feuerwehrhaus Wallroth**, Hochstraße 20, 36381 Schlüchtern-Wallroth ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) des Vorsitzenden

- b) des Wehrführers
- c) des Jugendwartes
- d) des Kassenwartes
- e) der Kassenprüfer
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Grußworte der Ehrengäste
- 5. Ehrungen/Beförderungen
- 6. Neuwahlen
 - a) Vorstand komplett
 - b) Wehrführung
- 7. Neuwahl von zwei Kassenprüfer
- 8. Behandlung von Anträgen

Anträge zur Tagesordnung, die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung (§ 9 Abs. 3) schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden. Alle Aktiven werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Schlüchtern-Wallroth, 14.01.2016
gez. Limpert, 1. Vorsitzender

gez. Leipold, Wehrführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

49 ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AM 06., 07. UND 08.02.2016

Sämtliche Dienststellen der Stadt Schlüchtern sind am diesjährigen **Rosenmontag, dem 8. Februar 2016, nachmittags geschlossen**.

Das **Bergwinkelbad** ist am **Samstag, dem 6. Februar 2016, von 8:00 bis 11:00 Uhr (letzter Einlass: 10:00 Uhr) geöffnet**; nachmittags sowie am **Sonntag, 7. Februar 2016**, und am **Montag, dem 8. Februar 2016**, bleibt das Bad – auch für Vereine und Schulen – geschlossen.

50 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS AM 06. UND 07.02.2016

Das Bergwinkel-Museum bleibt aufgrund der Faschingsumzüge am **Samstag, dem 6. Februar 2016**, und am **Sonntag, dem 7. Februar 2016 geschlossen**.

Reguläre Öffnungszeiten (Winter: November bis März):

Montag: geschlossen

Dienstag bis Sonntag: jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Schul- und Gruppenführungen je nach Vereinbarung (Tel.: 06661 85-359)

51 FASCHINGSUMZUG DES SCHLÜCHTERNER CARNEVAL-CLUBS „DIE SPÄTZÜNDER“ AM 07.02.2016

Anlässlich des Faschingsumzuges des SCC am **Sonntag, den 7. Februar 2016** kommt es in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr durch verschiedene Straßensperrungen zu Verkehrsbehinderungen im Stadtgebiet Schlüchtern.

Betroffen sind folgende Straßen:

Höbäckerweg (Aufstellung des Zuges) – Alte Bahnhofstraße – Unter den Linden – Wassergasse – Krämerstraße – Weitzelstraße – Gartenstraße – Dreibrüderstraße – Kurfürstenstraße – Fuldaer Straße – Obertorstraße – Schlossstraße.

Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in den genannten Straßen keine Autos zu parken, damit die Wegstrecke ungehindert zur Verfügung steht. Die Stadt Schlüchtern haftet nicht für entstandene Schäden.

52 ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AM 16.02.2016

Sämtliche Dienststellen der Stadt Schlüchtern sind am **Dienstag, dem 16. Februar 2016**, aus Anlass einer dienstlichen Veranstaltung **nachmittags geschlossen**.

53 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) FÄLLT AUS

Die regelmäßig stattfindende Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, **fällt am Donnerstag, dem 18. Februar 2016 aus**.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, dem 17. März 2016** statt.

54 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 06.02.:	Karl Deuschle , Am Birkes 10, 36381 Schlüchtern-Elm	zum 80. Geburtstag
am 08.02.:	Georg Denhard , An den Lindengärten 7, 36381 Schlüchtern-Innenstadt Agnes Müller , Riedweg 39, 36381 Schlüchtern-Herolz	zum 95. Geburtstag zum 80. Geburtstag
am 09.02.:	Elfrieda Brück , Kurfürstenstraße 19, 36381 Schlüchtern-Innenstadt Ingrid Kohlhepp , Schlehenring 10, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 85. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 11.02.:	Gerda Laue , Alte Hohenzeller Str. 20, 36381 Schlüchtern-Innenstadt Margret Faghih-Zadeh , Lotichiusstraße 48, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 12.02.:	Azbi Mustafi , Kurfürstenstr. 7 a, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 75. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.